



Beitragsordnung

des SV-AktivFit des Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V.

§ 1 Name und Sitz

Die Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V., gegründet am 26.05.1990, ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) und führt den Zusatz "e.V."

Der "Sportverein AktivFit", abgekürzt "SV AktivFit" ist ein Geschäftsbereich der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V.

§ 2 Zweck des SV AktivFit

Der SV AktivFit ist ein Geschäftsbereich der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V. im Rahmen des Gesundheitsmanagements, zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitglieder.

Im Mittelpunkt für das Handeln des SV AktivFit steht die Förderung der Bereitschaft zur regelmäßigen sportlichen Betätigung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Kindern, Jugendliche und Erwachsene, Eltern, Erziehungsberechtigte Angehörige und Mitarbeiter, durch regelmäßig stattfindende präventive Maßnahmen, die eine ganzheitliche gesunde Lebensführung durch alters- und behindertengerechte Angebote stärken.

§ 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden.

Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an die Geschäftsführung der Lebenshilfe bzw. an den Koordinator des SV AktivFit gerichtet werden.

Für die Aufnahme von Minderjährigen (Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren) und Erwachsene, die durch einen gesetzliche*n Vertreter*in/gerichtlich bestellte*n Betreuer*in vertreten werden, ist die Zustimmung durch einen gesetzliche*n Vertreter*in/gerichtlich bestellte*n Betreuer*in erforderlich.

Über die Aufnahme entscheiden die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Antragsteller zur Kenntnis zu bringen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem auf das Unterschriftsdatum folgenden nächsten Monatsersten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem SV AktivFit. Der Austritt hat schriftlich zu erfolgen, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Monats.

Der Ausschluss aus dem SV AktivFit kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Außerdem ist ein Ausschluss möglich, wenn der Vereinsbeitrag nicht fristgerecht auf dem Konto des Vereins eingegangen ist und zwei Mal erfolglos gemahnt wurde (per E-Mail oder schriftlich). Über den Ausschluss entscheiden die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator des SV AktivFit.

§ 4 Beiträge

Der SV AktivFit erhebt Mitgliedsbeiträge.

Der Sportverein kann Aufnahmegebühren und Umlagen festsetzen.

Das Angebot des SV AktivFit ist für Mitarbeiter*in und Bewohner*in/Klient*in/Betreute*r des Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V. kostenlos. Bei Änderungen, wie das Verlassen des Unternehmens, geht die Mitgliedschaft im SV AktivFit automatisch in eine beitragspflichtige Mitgliedschaft über, wenn diese nicht fristgerecht, wie im § 3 geregelt, gekündigt wird.

Es gelten für alle Mitglieder des SV AktivFit die gleichen Rechte und Pflichten.

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheiden die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator des SV AktivFit.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist ausschließlich per SEPA-Lastschrifteinzug möglich und erfolgt immer zum Monatsersten. Fällt der angegebene Tag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, erfolgt die Abbuchung am hierauf folgenden Bankarbeitstag.

Alles Weitere regelt die Beitragsordnung (siehe Anlage zur Geschäftsordnung).

§ 5 Datenschutz

Die Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V., gegründet am 26.05.1990, ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) und führt den Zusatz "e.V."

Der "Sportverein AktivFit", abgekürzt "SV AktivFit" ist ein Geschäftsbereich der Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V.

§ 6 In Kraft treten

Die geänderte Geschäftsordnung tritt ab dem 01.05.2022 in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Geschäftsführung.

Frankfurt (Oder), den 30.04.2022 SV AktivFit des Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e. V.





Anlage zur Beitragsordnung

des SV-AktivFit des Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e.V.

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Geschäftsführung der Lebenshilfe und der Koordinator des SV AktivFit beschließen die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen sowie deren Änderungen.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar 2022 erhoben.

Folgende Angebote können durch die Mitglieder gewählt und regelmäßig genutzt werden:

Tischtennis

Volleyball

Boccia

Nordic Walking

Seniorensportgruppe

Frauensportgruppe

Kraftdreikampf

Kinderfußball

Eltern-Kind-Sport

Rehasport

Funktionstraining

Beratung zum Thema Gesundheit

§ 3 Beiträge

Gruppe	Monatsbeitrag
Kinder von 3 – 14 Jahre	5,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten	8,00€
Erwerbslose / Rentner	8,00€
Berufstätige / Selbstständige	10,00€

Alles weitere zum SV AktivFit ist in der Geschäftsordnung des Sportvereins geregelt.